Hinweis: Unser Fachlexikon dient lediglich der unverbindlichen Information. Bindend sind die offiziellen Verlautbarungen wie z.B. UVV'en, Maschinenrichtlinien, etc.

Drehungsarmes Seil:

Ein Seil ist drehungsarm, wenn es sich, durch seine besondere Konstruktion, ungeführt unter Last nur wenig um die eigene Achse dreht.

Drehungsfreies Seil:

Ein Seil ist drehungsfrei, wenn es sich, durch seine besondere Konstruktion, ungeführt unter Last nicht um die eigene Achse dreht.

EG-Maschinenrichtlinie:

Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft zur Angleichung der technischen Sicherheitsanforderungen an Maschinen.

EN-Norm:

Innerhalb Europas geltende Norm, auf Basis der Europäischen Richtlinien (z.B. Maschinenrichtlinie). Durch eine Harmonisierung der technischen Regeln wird der freie Warenverkehr innerhalb Europas ermöglicht. Bei unterschiedlichen technischen Anforderungen könnte ein Hersteller seine Produkte nicht europaweit verkaufen (freier Warenverkehr). Bei Erscheinen einer EN Norm müssen daher bestehende nationale Normen zum selben Thema (z.B. DIN...) vom jeweiligen Land zurückgezogen werden. Bei der Anwendung von harmonisierten europäischen Normen wird davon ausgegangen, dass bei Maschinen die Übereinstimmung mit den jeweils zutreffenden grundlegenden Sicherheitsanforderungen besteht.

Fachkundig:

Im Sinne der BetrSichV sind dies „Befähigte Personen", die die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Berufserfahrung besitzen und auch die Gewähr für eine gewissenhafte Durchführung der Ihnen übertragenen Arbeiten bieten. Als befähigte Personen können auch Betriebsangehörige eingesetzt werden. (Weiteres aus den Erläuterungen der BetrSichV: Für die Auswahl von Betriebsangehörigen als fachkundige Personen für die Durchführungen von Prüfungen, trägt der Arbeitgeber die Verantwortung, ob diese tatsächlich die Anforderungen erfüllen. Wenn externe Prüfer herangezogen werden z.B. Servicefirmen, Prüfstellen..., kann der Arbeitgeber darauf vertrauen, dass diese die erforderliche Fachkunde besitzen).

Fasereinlage:

(FC) Einlage (Kern) eines Stahldrahtseiles - bestehen aus Natur- oder Chemiefaser.

Festende:

Das Festende eines Zurrgurtes besteht aus Gurtband, Spann- und Verbindungselement (Ratsche und Haken).

F zul:

Zulässige Zurrkraft (LC).

Gefahrenbereich:

Im Sinne der BetrSichV der Bereich, innerhalb oder im Umkreis eines Arbeitsmittels, in dem die Sicherheit oder die Gesundheit von sich darin aufhaltenden Personen gefährdet sein könnte.

Gelege:

Tragendes Element der Rundschlinge, endlos gelegt. Besteht aus gezwirnten Garnsträngen, die um zwei Punkte (= Nutzlänge) gewickelt und miteinander fixiert werden.

Gerätesicherheitsgesetz (GSGV):

Nationale deutsche Umsetzung der EG-Maschinenrichtlinie. Gilt für das Inverkehrbringen und Ausstellen technischer Arbeitsmittel, das gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung erfolgt.

Gleichschlag:

Ein Litzenseil bei dem die Drähte in den Außenlitzen gleich der Schlagrichtung der Litze im Seil verlaufen.

Güteklasse:

Einteilung von Ketten nach der Nennspannung bei Mindestbruchkraft in N/mm² (siehe EN 818-1). Für Hebezeugketten werden Buchstaben z.B. T = 800 N/mm² und für Anschlagketten eine Zahl z.B. 8 = 800 N/mm² verwendet.

Haftreibungskraft:

Beiwert für die Haftreibung zwischen Ladung und der Berührungsfläche am Fahrzeug.

Handflaschenzug:

Über eine Handkette betriebenes Hebezeug zum Heben und Senken der Last.

Handkraft (Zurren):

Die normale Handkraft (SHF) beträgt 50 daN und entspricht der Kraft, die durch eine Last von ca. 50 kg erzeugt wird. Sie ist der Vergleichswert, mit der der Bedienungshebel vom Spannelement belastet wird, um die Vorspannkraft zu ermitteln.

Hebeband:

Anschlagmittel nach DIN EN 1492-1 aus Polyesterband oder anderen Werkstoffen.

Hebelzug:

Über einen Handhebel betriebenes Hebezeug zum Heben und Senken der Last.

Hebezeuge:

Eine aufgehängte Maschine, die zum Heben und Senken von frei hängenden (nicht geführten) Lasten dient. Diese Maschine kann handbetrieben, elektrisch oder pneumatisch in Gang gesetzt werden.

Hubgeschwindigkeit:

Die Geschwindigkeit mit der sich der Hebezeughaken mit der Last nach oben bewegt.